Stadtwerke Weinheim GmbH

Geschäftsbericht 2020

Stadtwerke
Weinheim

Inhalt

Vorwort 4

Lagebericht
- Rahmenbedingungen 6
- Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020 8
- Mitarbeiter 12
- Risiken, Chancen und Ausblick 13

Bericht des Aufsichtsrats 17

Anlagen
- Anlage 1 – Bilanz der Stadtwerke Weinheim GmbH zum 31. Dezember 2020 18
- Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung 20
- Anlage 3
  - Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 21
  - Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung 21
  - Ergänzende Angaben 24
  - Vorschlag zur Gewinnverwendung 27
  - Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2020 27
- Anlage 4 – Anlagespiegel der Stadtwerke Weinheim GmbH für das Geschäftsjahr 2020 28
- Anlage 5 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 30

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt ihn noch, den Fels in der Brandung – auch wenn das Weltgeschehen immer komplexer und weniger vorhersehbar wird. Das hat uns die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Wo nichts mehr war wie vorher, haben Energieunternehmen wie die Stadtwerke Weinheim funktioniert wie immer. Wir waren der Fels in der Brandung; die Versorgung mit Energie und Trinkwasser war durchgehend gewährleistet. Die durch das Virus ausgelöste Ausnahmesituation stellte unsere Krisenprävention und Veränderungsfähigkeit auf den Prüfstand: Wir haben unter Beweis gestellt, dass wir uns professionell und schnell auf neue Rahmenbedingungen einstellen und unter diesen zuverlässig unseren Job machen können. Das ist neben zertifizierten Prozessen und kurzen Entscheidungswegen insbesondere den Mitarbeiter*innen zu verdanken. Meine Erkenntnis aus dem Trubel ist, dass Flexibilität, Innovationskraft und Zusammenhalt für eine funktionierende Daseinsvorsorge und die Zukunft von Unternehmen entscheidend sind.

Für eine sichere Versorgung haben wir zum Beispiel die Fachabteilungen von heute auf morgen in voneinander unabhängig agierende Gruppen aufgeteilt und in wenigen Tagen für einen Teil der Belegschaft das Arbeiten von zuhause technisch wie organisatorisch ermöglicht. Worauf ich stolz bin ist, dass wir trotz Schließung des Hallenbads und anderer Einschränkungen unseres Geschäfts niemand in Kurzarbeit schicken mussten und auf staatliche Unterstützung verzichten konnten. Die Kolleg*innen aus dem Hallenbad haben wir einfach in unsere operativen Prozesse integriert. So entlasteten wir Mitarbeiter*innen, die sich wegen geschlossener Kindergärten und Schulen mehr um ihre Kinder kümmern mussten. Denn der Gesetzgeber hatte uns ja zudem Zusatzaufgaben auferlegt, wie die Mehrwertsteuersenkung. Diese galt es parallel operativ umzusetzen.

Besonders gefreut haben wir uns über die vielen positiven Rückmeldungen unserer Kunden zu unserer Arbeit und nicht zuletzt über den Zuspruch, den wir für die von uns mitinitiierte Kampagne „Uffbasse“ bekommen haben. Ihr haben zwei unserer Auszubildenden ein Gesicht gegeben. Die Kampagne will möglichst viele Menschen für Achtsamkeit sensibilisieren, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und damit ein Zurück zur Normalität zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit ganzheitlich gestalten

Die Pandemie ist jedoch nicht unsere größte Herausforderung, sondern weiterhin der Klimaschutz. Ziel der Europäischen Union ist es, bis 2050 klimaneutral zu sein. Das ist auch dringend geboten, angesichts der immer spürbareren Folgen der globalen Erderwärmung. Als Energieunternehmen haben wir eine besondere Mitverantwortung für die Lebensqualität. Deshalb engagieren wir uns ganzheitlich für die Energiewende. Wir verknüpfen die Sektoren Strom, Gas, Wärme und Mobilität konsequent. So haben wir im Berichtsjahr eine Photovoltaikanlage der Stadtwerke auf dem Dach des neuen Schulzentrums Weststadt installiert. Im Oktober haben wir das neue System des E-Ladeverbunds in Betrieb genommen; damit können E-Mobilisten jetzt nicht nur an unseren eigenen 14 Ladepunkten komfortabel grünen Strom zapfen, sondern an vielen weiteren in der Region. Unseren eigenen Fuhrpark haben wir um ein elektrisch unterstütztes Lastenrad erweitert. Zudem haben wir unsere Erdgastankstelle auf Biomethan umgestellt. Wer damit fährt, emittiert 97 Prozent weniger Kohlendioxid als mit Benzin. Auch bei der Wärmewende kommen wir gut voran: Wir haben unser Wärmenetz von der Mannheimer Straße über den Breitwieserweg bis zur Händelstraße zum Ring geschlossen. Dadurch eröffnen sich Möglichkeiten, weitere Gebäude umweltschonend zu beheizen. Bei unseren Standard-Stromprodukten haben wir beim Energiemix den Anteil an Ökostrom erhöht. Er liegt jetzt bei 67,4 Prozent und damit 22,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Trinkwasserversorgung zukunftssicher ausbauen

Im Berichtsjahr haben wir den vierten Bauabschnitt der neuen Trinkwasserhauptleitung von Hemsbach nach Weinheim fertig gestellt. Für das Jahr 2021 ist der Anschluss an das Verteilnetz in Weinheim geplant. Spätestens Mitte des Jahres wird auch der neunte Brunnen des Wasserwerks Hemsbach den Betrieb aufnehmen. In der Weststadt und am Prankel sanieren wir planmäßig das Trinkwassernetz. Mit diesen Maßnahmen sichern wir langfristig die Versorgung mit Trinkwasser.

Synergien gekonnt heben

Anfang des Jahres 2020 haben wir unser neues Betriebsgebäude in der Hertzstraße bezogen. Dort, direkt neben dem Lager, bündeln wir alle Betriebsabteilungen. Durch die räumliche Nähe und ein hochmodernes Arbeitsumfeld lassen sich Synergien optimal nutzen. Dieser zweite Standort neben dem Breitwieserweg hat uns die Organisation eines sicheren Betriebs unter Pandemiebedingungen erleichtert. So konnten die technischen Fachabteilungen in zwei räumlich komplett voneinander getrennten Teams uneingeschränkt weiterarbeiten.

Versorgungsqualität langfristig sicherstellen

Die Aufgaben für den Netzbetrieb werden mit fortschreitender Energiewende herausfordernder. Wir haben unsere Leitwarte im Jahr 2020 zukunftsfit gemacht. Ein weiterer Schritt für die künftige sichere Netzsteuerung ist der sogenannte Smart-Meter-Rollout. Er läuft in 2021 nach Plan weiter.

Kunden gut umsorgen

Neuerungen in Vertrieb und Abrechnung bringen weitere Kundenvorteile: Wir haben auf eine rollierende Rechnungsstellung umgestellt. Das vermeidet Spitzen im Kundenservice und Hochrechnungen des Verbrauchs. Dass unsere Anstrengungen für einen herausragenden Kundenservice honoriert werden, belegt die erneute Auszeichnung als TOP-Lokalversorger, die wir im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge erhalten haben. Während des Lockdowns waren wir telefonisch und über unser Kunden-Onlineportal durchgehend persönlich erreichbar. Wir danken unseren Kund*innen und unseren Partner*innen für ihre Treue, Verlässlichkeit und ihre Impulse. Das spornt uns weiter an.

Nachwuchs gezielt fördern

Energieunternehmen wie die Stadtwerke Weinheim werden zunehmend attraktiver: Wir bieten sichere Arbeitsplätze mit sinnstiftenden Aufgaben für das Gemeinwohl. Das erfordert Mitarbeiter*innen mit Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit. Dies fördern wir schon während der Ausbildung. Schauen Sie mal rein in den Film, den unsere Auszubildenden im Berichtsjahr in Eigenregie realisiert haben – Sie finden ihn auf unserer Website unter sww.de/de/Stadtwerke/Ausbildung und Beruf.

Ich freue mich, dass wir in der Pandemie einen stabilisierenden Beitrag für das Gemeinwohl leisten konnten und trotz erschwerter Bedingungen weiterhin wirtschaftlich erfolgreich waren. Von Letzterem profitieren auch unsere kommunalen Anteilseigner, die Konzessionsgemeinden und somit Sie als Kunden und Bürger*innen.

Wir engagieren uns gern für Sie!

Peter Krämer
Geschäftsführer der Stadtwerke Weinheim GmbH

Stadtwerke Weinheim GmbH

Rahmenbedingungen

Grundlagen des Unternehmens und externe Einflussfaktoren

Die Stadtwerke Weinheim sind als Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung tätig. Als Querverbundunternehmen versorgen die Stadtwerke ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke in ihren Konzessionsgebieten als Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.

Auf den Geschäftsverlauf der Stadtwerke nehmen folgende externe Faktoren wesentlichen Einfluss:

- Nach den Klimaschutz-Langfristzielen will Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Klimaschutzplanes der Bundesregierung weiter konkretisiert und dargestellt. Dieses Ziel hat wesentliche Auswirkungen auf fast alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Weinheim.

- Im Bereich des Energievertriebes sind dies im Wesentlichen die Entwicklung der Großhandelspreise, der Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die aktuelle Wettbewerbssituation im Strom- und Gasmarkt.

- Der Bereich des Netzbetriebes ist im Wesentlichen von den Vorgaben der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 war in hohem Maß geprägt von den Lockdown-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im Verlauf des Jahres konnte die deutsche Wirtschaft einen großen Teil des massiven Rückgangs im 2. Quartal 2020 wieder aufholen. Der Aufholprozess wurde durch den zweiten Lockdown ab November 2020 wieder gestoppt. Damit ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Gesamtjahr 2020 um 4,8 % gesunken.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ging im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 8,0 % auf 11.784 Petajoule (Pj) zurück. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der Primärenergieverbrauch in den letzten Jahren tendenziell zurückgeht. Bei den wesentlichen Energieträgern ergeben sich Verschiebungen. Während Mineralöl und Erdgas ihre Positionen mit rund einem Drittel bzw. einem Viertel in den vergangenen Jahren halten konnten, verzeichneten besonders Stein- und Braunkohle starke Anteilsrückgänge. Der Anteil der erneuerbaren Energien wuchs kontinuierlich und liegt in 2020 bei 16,6 %.

Das Jahr 2020 war mit einem Temperatur-Mittelwert von 10,4 Grad Celsius das bisher zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Lediglich die Monate Mai und Juli waren kühler als der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Zudem war 2020 von einem hohen Anteil an Sonnenstunden geprägt. Mit gut 1.900 Sonnenstunden wurde der langjährige Mittelwert um gut 20 % überschritten.

Die Stromversorgung in Deutschland ist 2020 stark durch die Pandemie beeinflusst worden. Die Einschränkungen im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben haben für einen Rückgang des Stromverbrauchs (Bruttoinlandsstromverbrauch) um 3,9 % gesorgt. Auch wenn im Jahr 2020 die Verbrauchsentwicklung maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt ist, spielen dennoch auch Faktoren wie Preisentwicklung, Witterung und Effizienz eine bedeutende Rolle. Während die Stromverbräuche in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen rückläufig waren, stieg der Stromverbrauch der privaten Haushalte leicht an.

Der Erdgasabsatz ging 2020 in Deutschland nach vorläufigen Zahlen des BDEW insgesamt um 1,0 % zurück. Auch im Gasbereich haben sich die einzelnen Kundengruppen unterschiedlich entwickelt.

Der Erdgasverbrauch des Industriesektors sank pandemiebedingt ebenso wie der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Der Absatz an private Haushalte und an Wohnungsgesellschaften nahm hingegen 2020 zu, da sich die Menschen aufgrund der Corona-Maßnahmen mehr zuhause aufhielten.

Die Vielfalt im Energiemarkt ist unverändert groß. Im Bereich des Energievertriebes waren im Jahr 2020 nach Angaben des BDEW insgesamt 1.350 Stromlieferanten und 1.049 Gaslieferanten am Markt tätig.

Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft. Der größte Teil der Investitionen fließt in den Ausbau der Strom- und Gasnetze.

Im Energiesektor wird aufgrund der politischen Klimaziele (Klimaneutralität) bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Basisjahr 1990 eine Treibhausgasreduktion von 100 % angestrebt. Das Erreichen dieser Ziele hat wesentliche Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung und Investitionsplanung der Strom-, Gas und Wärmenetze.

Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 3,9 Mio. Euro ab.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR	in %
Betriebsleistung	63.464	60.822	+ 2.642	+ 4,3
Betriebsaufwand	- 58.524	- 56.478	- 2.046	+ 3,6
Betriebsergebnis	4.940	4.344	+ 596	+ 13,7
Beteiligungsergebnis	72	53	+ 19	+ 35,8
Finanzergebnis	- 362	- 414	+ 52	- 12,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gewinnsteuern	- 787	- 1.181	+ 394	- 33,4
Jahresergebnis	3.863	2.802	+ 1.061	+ 37,9

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,5 Mio. Euro kalkuliert.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie konnte gegenüber den geplanten Werten, aber auch gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres, eine Verbesserung erzielt werden.

Die Ergebnisverbesserung ist in erster Linie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe vonrund 1,4 Mio. Euro zurückzuführen. Ohne diese Erträge wäre trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Ergebnis auf dem Niveau des prognostizierten Wirtschaftsplanergebnisses erzielt worden.

Sowohl in den Netz- als auch in den Vertriebsbereichen waren pandemie- und witterungsbedingte Mengenrückgänge zu verzeichnen. In der Wärmesparte haben sich darüber hinaus die zeitweisen Schließungen von Schulen und öffentlichen Gebäuden bei den Contractinganlagen negativ ausgewirkt. Die Sparte Hallenbad war ebenfalls in starkem Maß von der pandemiebedingten Schließung des Badebetriebes betroffen.

Aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich trotz der Ergebnisverbesserungen ein Rückgang bei der Ertragsteuerbelastung.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 konnte ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt werden.

Umsatzentwicklung nach Sparten

Die Umsatzentwicklung nach Sparten wird bereinigt um die interne Verrechnung zwischen den Sparten dargestellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR	in %
Strom	40.694	39.564	+ 1.130	+ 2,9
Gas	12.262	12.645	- 383	- 3,0
Wasser	5.834	5.923	- 89	- 1,5
Wärmeversorgung	1.474	1.630	- 156	- 9,6
Hallenbad	129	310	- 181	- 58,4
Beteiligungen	1	1	0	0
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	19	14	+ 5	+ 35,7
Summe	60.413	60.087	+ 326	+ 0,6

Im Vorjahr wurden für das Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 61,8 Mio. Euro prognostiziert. Die tatsächlichen Umsatzerlöse liegen um 2,2 % unter den Planzahlen.

Die wesentlichen Planabweichungen bei der Umsatzentwicklung resultieren aus den Bereichen der Wärme und des Hallenbades.

Bei der Wärmeversorgung liegen die Umsatzerlöse um 24,7 % unter den geplanten Umsatzerlösen. Neben Witterungseffekten haben sich in der Wärmeversorgung die pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen bei Schulen und öffentlichen Gebäuden ausgewirkt.

Im Bereich des Hallenbades liegen die Umsatzerlöse um 55,2 % unter den geplanten Werten. Hier hat sich naturgemäß ausgewirkt, dass während der pandemiebedingten Schließung des Hallenbades keine Umsatzerlöse erzielt wurden.

Absatzentwicklung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 115.015 Megawattstunden Strom an die Kunden der Stadtwerke Weinheim geliefert. Das entspricht einem Rückgang um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Sowohl bei den Heizstromkunden als auch bei leistungsgemessenen Kunden lagen die Mengenrückgänge deutlich über dieser Kennzahl. Während sich bei den Heizstromkunden die warme Witterung bemerkbar gemacht hat, sind die Mengenrückgänge bei leistungsgemessenen Kunden im Wesentlichen pandemiebedingt.

Der Gasabsatz ist im Geschäftsjahr 2020 um 7,6 % auf 250.577 Megawattstunden gesunken. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewerbe- und Sondervertragskunden hat sich hier insbesondere die warme Witterung im Geschäftsjahr 2020 bemerkbar gemacht. Darüber hinaus war auch die innerbetriebliche Gaslieferung an die Sparten Wärmeversorgung und Hallenbad rückläufig.

Hier haben sich die pandemiebedingten Schließungen von Schulen, öffentlichen Gebäuden und die Schließung des Hallenbades ausgewirkt.

Die Belieferung von Strom- und Gaskunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Weinheim GmbH erfolgt über die Vertriebstochter Urbania GmbH.

Die Abgabe an Trinkwasser lag im Geschäftsjahr 2020 mit 2.624.000 m³ auf Vorjahresniveau.

Mit insgesamt 15.170 Megawattstunden liegt die Wärmeabgabe um 10,6 % unter den Vergleichszahlen des Vorjahres. Neben der warmen Witterung hat sich insbesondere ausgewirkt, dass Schulen und öffentliche Gebäude in Folge der Corona-Pandemie über weite Teile des Jahres geschlossen waren oder nur einen eingeschränkten Betrieb hatten.

In diesem Zusammenhang lag vor allem die Wärmeabgabe der Heizzentralen deutlich unter den Vergleichszahlen des Vorjahres.

Im Kalenderjahr 2020 haben 38.979 Badegäste das Hallenbad besucht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Badegäste um 61,9 %. Aufgrund der Corona- Pandemie musste der Badebetrieb Mitte März 2020 eingestellt werden. In den Monaten Juli bis Anfang November konnte ein Badebetrieb unter Pandemiebedingungen mit reduzierten Besucherzahlen und unter verschärften Hygienebedingungen angeboten werden. Seit Anfang November ist der Badebetrieb wieder geschlossen.

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR	in %
Aktiva				
Anlagevermögen	49.332	47.291	+ 2.041	+ 4,3
Umlaufvermögen	38.186	16.716	+ 21.470	+ 128,4
Bilanzsumme	87.518	64.007	+ 23.511	+ 36,7
Passiva				
Eigenkapital	31.012	29.651	+ 1.361	+ 4,6
Ertragszuschüsse	0	0		
Rückstellungen	4.057	5.703	- 1.646	- 28,9
Darlehen	18.471	14.430	+ 4.041	+ 28,0
Verbindlichkeiten	33.978	14.223	+ 19.755	+ 138,9
Bilanzsumme	**87.518**	**64.007**	**+ 23.511**	**+ 36,7**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von der Stichtagsabrechnung auf die so genannte rollierende Abrechnung umgestellt. Bei der Stichtagsabrechnung liegt zum Bilanzstichtag die Jahresverbrauchsabrechnung der Kunden vor. Dies ist bei der rollierenden Abrechnung nicht der Fall und führt dazu, dass Forderungen gegen Kunden als Aktivposten ausgewiesen werden, während Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen zum Bilanzstichtag als Passivposten ausgewiesen werden. Im Ergebnis führt dieser Bruttoausweis zu einer Erhöhung der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 5,6 Mio. Euro in das Sachanlagevermögen investiert. Der Neubau des technischen Betriebsgebäudes in der Hertzstraße konnte 2020 in Betrieb genommen werden. Neben den Investitionen in das Betriebsgebäude lag der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der Verteilungsanlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betrugen die liquiden Mittel 0,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur langfristigen Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Es wurden Tilgungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro geleistet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr 2020 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken beschäftigt. Davon wurden 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Teilzeitarbeitsverhältnisses beschäftigt.

Nach der Statistik des BDEW ist die Anzahl der Beschäftigten in der Energieversorgung bundesweit um 2,3 % gestiegen. Dieser Trend spiegelt sich in der aktuellen Entwicklung der Beschäftigtenzahl der Stadtwerke im Kalenderjahr 2020 noch nicht wieder. Er macht aber deutlich, dass die zunehmende Komplexität und Vielfalt der Aufgaben in der Energiewirtschaft zu einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt und dass tendenziell mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen gerechnet werden muss.

Der Fachkräftemangel macht sich insbesondere in den technischen Berufen, aber auch in einigen spezialisierten kaufmännischen Berufen zunehmend bemerkbar.

Der Geschäftsbetrieb konnte im Jahr 2020 trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Durch die Fertigstellung des neuen Betriebsgebäudes in der Hertzstraße konnten die technischen Teams räumlich getrennt werden. Darüber hinaus konnte die Versorgungssicherheit durch eine feste Teameinteilung und damit einhergehend durch eine Vermeidung von Kontakten außerhalb der Teams sichergestellt werden.

Neben den organisatorischen Maßnahmen wurden umfangreiche Hygienekonzepte umgesetzt. Neben Maskenpflicht und Abstandsregeln wurden die Möglichkeiten der vorhandenen Räumlichkeiten, aber auch die Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice umfassend genutzt. Ein entscheidender Erfolgsfaktor lag in dem umsichtigen persönlichen Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke, so dass im Jahr 2020 innerhalb des betrieblichen Geschehens keine Infektionen verzeichnet werden mussten.

Die Stadtwerke mussten im Geschäftsjahr 2020 keine Kurzarbeit anmelden. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades waren von der Schließung des Badebetriebes in starkem Maße betroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Schließphase für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Hallenbad, aber auch für notwendige Arbeiten im Netzbetrieb eingesetzt werden.

Die Stadtwerke setzen weiter in starkem Maße auf eine gute Ausbildung der eigenen Nachwuchskräfte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 104 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) in diesem Bereich investiert. Insbesondere der Bereich der Fort- und Weiterbildung war im Pandemiejahr 2020 dadurch geprägt, dass Präsenzveranstaltungen nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Im Jahr 2020 konnte der Neubau des technischen Betriebsgebäudes am Standort Hertzstraße in Betrieb genommen werden. Durch die Bündelung der technischen Abteilungen und des Lagers am Standort Hertzstraße können Fahrwege verkürzt und Arbeitsabläufe optimiert werden. Darüber hinaus ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld mit nochmals verbesserten Arbeitsbedingungen entstanden.

Risiken, Chancen und Ausblick

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, dass die Sicherheit des Netzbetriebes trotz des hohen regulatorischen Drucks auf die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss.
Auch in der Ausnahmesituation einer Pandemie müssen ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die Prozesse aufrechterhalten zu können. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, wie schnell die normalerweise effizienten und optimierten Prozesse und Lieferketten in einer Ausnahmesituation aus dem Takt geraten und es zu Lieferengpässen und Verzögerungen kommt.

Im Zusammenhang mit der Pandemie, aber auch im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines zweiten Betriebsstandortes, hat das Thema Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Jahr 2020 deutlich an Bedeutung zugenommen. Dieser Prozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Komplexität der Prozesse im energiewirtschaftlichen Umfeld nehmen die Themen Datenverarbeitung und Digitalisierung eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie ein.

Die Anforderungen der Energiewende und das Ziel der CO_2- Neutralität im Jahr 2050 bilden ebenfalls ein zentrales strategisches Thema.

Produkte und Wettbewerb

Die durchschnittliche Anzahl der versorgten Strom- und Gaskunden lag mit -0,6 % (Strom) bzw. -1,9 % (Gas) leicht unter den Vergleichszahlen des Vorjahres. Die Kundenentwicklung bezieht sich auf das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim. Der Strom- und Gasvertrieb außerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke erfolgt über die Tochtergesellschaft Urbania GmbH (Meine Stadt Energie).

Die Strompreise für Haushaltskunden erreichten im Jahr 2020 nach Angaben des BDEW ein neues Rekordniveau. Ursache dafür ist der mit rund 52 % unverändert hohe Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen an den Strompreisen. Neben den Netznutzungsentgelten mit einem Anteil in Höhe von 24 % am Strompreis, entfallen weitere 24 % des Strompreises auf die Kostenkomponenten Beschaffung und Vertrieb. Bei der Preiskalkulation sind lediglich diese 24 % vom Vertrieb beeinflussbar. Die Spielräume für eine Differenzierung der Stromprodukte am Markt sind entsprechend gering.

Die Stadtwerke legen sowohl bei den Strom- als auch den Gasprodukten den Schwerpunkt auf einen guten Kundenservice. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 die Möglichkeiten der telefonischen oder der digitalen Kundenbetreuung weiter ausgebaut und optimiert. Diese Angebote wurden von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen. Trotzdem sind wir froh darüber, dass die Corona-Situation es möglich macht, dass wir unsere Kunden seit Juni 2021 wieder persönlich beraten können.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Verbrauchsabrechnung von der bisherigen Stichtagsabrechnung auf die rollierende Abrechnung umgestellt. Dies führt zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Abrechnungsprozesse über das Kalenderjahr. Durch die bessere Verteilung der Arbeitsbelastung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservices die Anfragen und Anliegen von Kundinnen und Kunden noch schneller und effizienter bearbeiten als bisher.

Durch das ganzheitliche Engagement für die Energiewende, das Produktangebot, die transparenten Preise und den hervorragenden Service konnten die Stadtwerke 2021 erneut als „Top-Lokalversorger“ ausgezeichnet werden.

Elektromobilität

Der Trend zur Elektromobilität verstärkt sich. Die Stadtwerke Weinheim sind in diesem Marktsegment sowohl als Anbieter von Ladeinfrastruktur als auch mit dem vertrieblichen Produkt „Woinemer e-mobil öko“ erfolgreich.

Die Stadtwerke bieten E- Mobilisten umweltschonenden Autostrom zum Spezialtarif für das Laden des Elektrofahrzeugs vor der Haustür an. Neben dem attraktiven Stromtarif bieten die Stadtwerke die passenden Ladestationen als „Woinemer Wallbox“ oder als KfW-geförderte Wallbox „Energy-Control“ an.

Die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke wird weiter ausgebaut. Derzeit sind 15 Ladepunkte der Stadtwerke Weinheim im System des Verbundes „e-laden“ integriert. Im Rahmen dieses Verbundes stehen aktuell 235 Ladepunkte im nördlichen Baden- Württemberg zum E- Mobil- Laden zur Verfügung. Durch eine Erweiterung der Kooperation können die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke nun im Wege des Roamings darüber hinaus an fast 600 Ladepunkten Strom zapfen. Es ist vorgesehen, das Roaming in weiteren Schritten überregional auszubauen.

Netz

In den regulierten Bereichen der Strom- und Gasnetze wird sich der wirtschaftliche Druck durch sinkende Eigenkapitalzinsen und bestehende Effizienzvorgaben in der vierten Regulierungsperiode weiter erhöhen.

Im Bereich der Stromnetze bildet die Bestandssicherung der Stromnetzkonzession im Netzgebiet Weinheim einen Schwerpunkt. Dies erfordert hohe Investitionen. Neben der Erhaltung der Netzsubstanz sind insbesondere Investitionen notwendig, um die Anforderungen der Energiewende zu erfüllen. Die Aufgaben sind vielfältig. Sie reichen von der Einbindung von Einspeiseanlagen in das Netz über den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität bis hin zum Aufbau von intelligenten Netzen (Smart Grid).

Im Bereich der Gasnetze steht ebenfalls die Bestandssicherung der Gasnetzkonzession im Netzgebiet Weinheim an. Darüber hinaus führt das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 perspektivisch zu einem Rückgang des Einsatzes von fossilen Brennstoffen und damit einhergehend müssen die strategischen Optionen der mittel- bis langfristigen Nutzung der Gasnetze geprüft werden.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Bis 2020 mussten 10 % aller Haushalte mit den sogenannten modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden. Diese Stromzähler erfassen den Verbrauch digital und speichern Daten sicher vor Ort. Die Geräte erhalten alle Anschlussnehmer, die weniger als 6.000 kWh jährlich verbrauchen – so sieht es das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vor. Der Rollout der modernen Messeinrichtungen wird planmäßig weiter fortgesetzt.

Stromabnehmer, die mehr als 10.000 kWh verbrauchen, werden künftig ein intelligentes Messsystem erhalten, das über eine Kommunikationseinheit verfügt und Daten automatisch übertragen kann. Derzeit werden die organisatorischen und datenverarbeitungstechnischen Voraussetzungen geschaffen und es ist vorgesehen, im laufenden Geschäftsjahr 2021 mit dem Rollout der intelligenten Messsysteme zu beginnen.

Wärme

Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn die Energiewende auch im Bereich der Heizungen von Wohn- und Gewerbegebäuden vorankommt. Vor diesem Hintergrund kommt dem weiteren Ausbau der Wärmenetze eine große Bedeutung zu.

Für das Jahr 2021 ist der Neubau einer weiteren klimafreundlichen Heizzentrale im Bereich des Wärmenetzes Mannheimer Straße vorgesehen. Damit können die notwendigen Wärmekapazitäten für den weiteren Ausbau des Netzes bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann damit ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Wasser

Die Stadtwerke investieren kontinuierlich in die Versorgungssicherheit. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 mit dem Bau einer zweiten Versorgungsleitung zwischen dem Wasserwerk in Hemsbach und dem Versorgungsnetz der Stadtwerke begonnen. Die Baumaßnahme verteilt sich über mehrere Jahre und wurde im Jahr 2020 fortgeführt.

Ein weiterer konsequenter Schritt zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurde beim Wasserzweckverband Badische Bergstraße (WZV) gemacht. Dort wird das Wasser für die Stadtwerke Weinheim, die Stadt Hemsbach, die Gemeinde Laudenbach sowie für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg gefördert. Der WZV investiert derzeit in einen neunten Trinkwasserbrunnen. Der neue Brunnen 9 geht im Jahr 2021 in Betrieb.

Hallenbad

Das Hallenbad ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Weinheims. Durch die Corona-Pandemie musste der Badebetrieb für mehrere Monate eingestellt werden.

Die Lockdown-Phase wurde genutzt, um notwendige Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Darüber hinaus wurden Arbeiten, die eigentlich erst für die nächsten Jahre geplant waren, vorgezogen und durchgeführt, so dass das Hallenbad in neuem Glanz wieder eröffnet werden kann.

Ab 15. Juni 2021 hat das Hallenbad wieder den Badebetrieb aufnehmen können. Zunächst kann nur ein eingeschränktes Angebot unter Pandemiebedingungen gemacht werden. Wir hoffen, dass die weitere Entwicklung positiv verläuft und im weiteren Verlauf des Jahres ein „normaler“ Badebetrieb möglich sein wird.

Infrastruktur

In der Hertzstraße in Weinheim konnte im Jahr 2020 ein neues Bürogebäude in Betrieb genommen werden. Die Räumlichkeiten konnten zu Beginn der Pandemiephase bezogen werden und haben erheblich dazu beigetragen, die Voraussetzungen für einen sicheren Geschäftsbetrieb zu schaffen.

In dem Gebäude in der Hertzstraße werden die technischen Abteilungen der Stadtwerke gebündelt.
In den technischen Abteilungen ist die Nutzung von „Homeoffice“ nur sehr eingeschränkt möglich, da technische Anlagen vor Ort betreut werden müssen.

Mit dem Abflauen der Pandemie können zunehmend die normalen Geschäftsabläufe etabliert werden und die kompletten Vorteile des neuen Standorts durch optimierte Geschäftsabläufe genutzt werden.

Neben der Optimierung der Abläufe im neuen Gebäude fallen die bisher notwendigen täglichen Fahrten der Monteure zwischen den Standorten Breitwieserweg und Hertzstraße weg. Dies spart wertvolle Arbeitszeit und der Wegfall von zahlreichen Leerkilometern leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Prozesseffizienz.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation ist wesentlich geprägt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts machen der Rückgang der Corona-Inzidenzzahlen und die Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie Hoffnung auf eine Erholung der Gesamtwirtschaft.

Die Bundesregierung rechnet nach den aktuellen Zahlen mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 % im laufenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2022 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,6 % aus.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sind die Energiemengen bei den heizungsabhängigen Energiearten witterungsbedingt gestiegen. Auch die Mengenentwicklung bei leistungsgemessenen Kunden ist positiv. In diesem Kundensegment lässt

eine positive Mengenentwicklung darauf schließen, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie nachlassen und die Konjunktur – wie von der Bundesregierung erwartet – wieder anspringt.

Die derzeit positive Entwicklung führt dazu, dass sich die organisatorischen Rahmenbedingungen wieder verbessern. Trotz aller Verbesserungen muss weiter nach dem Vorsichtsprinzip verfahren werden.
Ein vollständiger Verzicht auf alle organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist sicherlich im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Pandemie kommt es in vielen Bereichen der Industrie zu Lieferschwierigkeiten, die zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen führen können. Die Stadtwerke versuchen, diesen Problemen durch eine frühzeitige Materialdisposition sowie durch ein Hochfahren von Lagerbeständen zu begegnen.

Gleichwohl führen höhere Preise für Materialien, aber auch für Dienstleistungen, zu steigenden Belastungen. Die Zentralbanken gehen derzeit von einem vorübergehenden Anstieg der Inflation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden alle erkennbaren Chancen und Risiken, die sich aus der gesamten Unternehmenstätigkeit ergeben, fortlaufend analysiert und bewertet.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 entscheidet die Stadt Weinheim über die Neuvergabe der Konzessionen in der Strom- und Gasversorgung. Die Wiedererlangung dieser Konzessionen ist für die Stadtwerke Weinheim von zentralem Interesse, so dass das Ziel der Konzessionssicherung eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des Risikomanagementsystems der Stadtwerke einnimmt.

Mit Blick auf das Langfristziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 unterliegt der Energiemarkt einem grundlegenden Wandel. Die Entwicklung hin zu Smart Grids führt zu einem massiven Anstieg des Digitalisierungsgrades von Geschäftsprozessen. Gleichzeitig steigt mit der Digitalisierung die Komplexität. Die digitale Sicherheit wird deshalb im Rahmen des Risikomanagements hochgestuft.

Insbesondere in den Bereichen der Strom- und Wärmenetze wird der Finanzierungsbedarf für die notwendigen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele deutlich steigen. Im Bereich der Beteiligungen werden Finanzierungsmittel für den Ausbau regenerativer Projekte oder den Aufbau eigener regenerativer Anlagen benötigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 61,7 Mio. Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro gerechnet.

Die bisherige Entwicklung in den Netz- und in den Vertriebsbereichen lässt eine planmäßige Entwicklung erwarten. Im Bereich des Hallenbades sind die geplanten Ergebnisse aufgrund der langen Betriebsschließung im ersten Halbjahr des Jahres 2021 nicht zu erreichen.

Trotz der Unsicherheiten, die sich aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ergeben, wird für das laufende Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einer Entwicklung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes gerechnet.

Weinheim, den 21. Juni 2021
Stadtwerke Weinheim GmbH

Peter Krämer
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Weinheim GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 von der Geschäftsführung regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch ausführliche Erläuterungen in drei Aufsichtsratssitzungen unterrichtet. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorgänge wurden vor der Beschlussfassung beraten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der durch die Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Prüfungsgesellschaft

FALK GmbH & Co KG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an und schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen und die Geschäftsführung für das abgelaufene Jahr zu entlasten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und dem Betriebsrat für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020.

Weinheim, im Juli 2021

Oberbürgermeister Manuel Just
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aktiva

		EUR	EUR	EUR	TEUR 2019
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	111.483,88			175
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0
			111.483,88		**175**
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.396.402,80			6.339
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	78.722,00			82
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	485.251,44			485
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	89.756,25			100
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	806.628,00			862
6.	Verteilungsanlagen	29.107.190,38			27.982
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen	70.214,00			97
8.	Betriebsvorrichtungen des Hallenbades	89.411,00			106
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.174.660,00			2.099
10.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.521.181,46			5.479
			45.819.417,33		**43.631**
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.019.561,63			1.019
2.	Beteiligungen	2.182.470,81			2.267
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	198.650,64			199
			3.400.683,08		**3.485**
				49.331.584,29	**47.291**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	506.654,12			523
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	391.509,47			74
3.	Waren	33.407,67			32
			931.571,26		**629**
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.201.743,49			7.646
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.137.148,20			697
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.730,03			33
4.	Forderungen gegen Gesellschafter	599.403,60			68
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.995.597,70			2.625
			36.937.623,02		**11.069**
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
			283.084,03		**4.999**
				38.152.278,31	**16.697**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				
				34.617,69	**19**
				87.518.480,29	**64.007**

Passiva

		EUR	EUR	EUR	TEUR 2019
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital		12.587.000,00		12.587
II.	Kapitalrücklage		10.623.300,14		10.623
III.	Andere Gewinnrücklagen		3.938.600,00		3.639
IV.	Jahresüberschuss		3.862.798,80		2.802
				31.011.698,94	**29.651**
B.	**Rückstellungen**				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		181.092,20		178
2.	Sonstige Rückstellungen		3.876.184,39		5.524
				4.057.276,59	**5.702**
C.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.471.451,30		14.430
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.224.741,29		6.120
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.001,90		11
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		42.676,84		92
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		104.931,39		225
6.	Sonstige Verbindlichkeiten		29.602.702,04		7.776
	davon aus Steuern:	1.890.769,35			(1.623)
				52.449.504,76	**28.654**
				87.518.480,29	**64.007**

Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Weinheim GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		EUR	EUR	TEUR 2019	TEUR 2019
1.	Umsatzerlöse	63.978.244,22		63.809	
	abzüglich Strom- und Erdgassteuer	-3.564.761,23		- 3.722	
		60.413.482,99		**60.087**	
2.	Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	317.645,58		-23	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	480.078,59		394	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.252.791,76		363	
			63.463.998,92		**60.821**
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 37.784.897,28		- 36.301	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.731.165,48		- 2.676	
			- 40.516.062,76		- 38.977
	Rohergebnis		**22.947.936,16**		**21.844**
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	- 7.283.460,35		- 6.922	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.974.291,68		- 1.987	
	davon für Altersversorgung:	(- 582.760,02)		(- 586)	
			- 9.257.752,03		- 8.909
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 3.442.829,21		- 3.076
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 5.098.386,93		- 5.274
9.	Erträge aus Beteiligungen	72.176,00		61	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.344,00		6	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.726,39		4	
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 373.277,55		- 424	
	davon aus Aufzinsung:	(- 4.760,55)		(- 5)	
13.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00		- 7	
	Finanzergebnis		- 290.031,16		- 360
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 787.095,00		- 1.181
15.	Ergebnis nach Steuern		4.071.841,83		3.044
16.	Sonstige Steuern		-209.043,03		- 242
	Jahresüberschuss		**3.862.798,80**		**2.802**

Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Weinheim GmbH, 69469 Weinheim, Breitwieserweg 5, Amtsgericht Mannheim, HRB 432556, zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden die erforderlichen Angaben im Anhang vorgenommen.

Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanz: Aktiva

Die immateriellen Wirtschaftsgüter werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Zugänge des Sachanlagevermögens wurden 2020 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 1989 werden Zugänge zu den empfangenen Ertragszuschüssen aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 28 und 29 dargestellt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch Inventur erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen. Neben den Lagerbeständen wird der Bestand an Erdgas im Gasröhrenspeicher ausgewiesen.

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten einschließlich Gemeinkosten bewertet.

Der Warenbestand der Hallenbad-Cafeteria ist zu letzten Einstandspreisen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Sämtliche Forderungen weisen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr auf.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Davon betreffen 16 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) Forderungen gegen den Gesellschafter Stadt Weinheim.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.137 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR) betreffen vor allem die kaufmännische Betriebsführung sowie Strom- und Gaslieferungen an die Urbania GmbH (1.070 TEUR) sowie Forderungen gegen den Wasserzweckverband Badische Bergstraße aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage 2020 sowie dem Verwaltungskostenbeitrag 2020 (67 TEUR).

Es bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 599 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Weinheim in Höhe von 596 TEUR.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem 761 TEUR (Vorjahr: 725 TEUR) Erstattungsansprüche aus der EEG- und KWK-Abrechnung, 107 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR) aus der Strom- und Energiesteuer und 160 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR) Vorsteuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, ausgewiesen. Weiterhin sind Forderungen aus Gewerbesteuer von 275 TEUR (455 TEUR) sowie 327 TEUR (Vorjahr: 536 TEUR) aus Körperschaftsteuer enthalten.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtung gemäß § 274 HGB. Aus den Bewertungsunterschieden des Sachanlagevermögens, der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von 923 TEUR (Vorjahr: 1.514 TEUR). Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Bilanz: Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 12.587 TEUR. Gesellschafter sind die Stadt Weinheim (7.510 TEUR), die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (4.949 TEUR) sowie die Gemeinde Gorxheimertal (128 TEUR).

Die Kapitalrücklage betrifft die Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter, die über das gezeichnete Kapital hinausgehen. Zum 31. Dezember 2020 werden wie im Vorjahr 10.623 TEUR ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen betragen 3.939 TEUR.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt Dabei werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen miteinbezogen. Weiterhin werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gebildet für die Verpflichtung zur Zahlung von Versorgungs- und Beihilfeumlagen für zwei von der Stadt Weinheim abgeordnete Beamte nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für weitere frühere Mitarbeiter.

Die Rückstellungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,30 % berechnet. Des weiteren wurden zukünftige Kostensteigerungen (Gehalts- und Rententrend) mit 2 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden mit dem zehnjährigen Durchschnittsmarktzinssatz berechnet. Vor 2016 erfolgte die Berechnung mit dem siebenjährigen Durchschnittsmarktzinssatz. Der Unterschiedsbetrag

zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz und dem Ansatz nach dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz (1,60 %) beträgt 27.551,35 EUR und ist gemäß § 153 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Wertansätze der sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages. Im Einzelnen bestanden zum 31. Dezember 2020 folgende Rückstellungen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen aus dem Personalbereich	709	413
Altlastensanierung	1.403	1.391
Jahresabschlusskosten	412	402
Rückstellungen aus dem Vertriebsbereich	73	42
Rückstellungen aus dem Netzbereich	1.159	3.177
Sonstige Rückstellungen	120	99
	3.876	**5.524**

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Weinheim in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Auf Seite 27 (Verbindlichkeitsspiegel) werden die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten nachgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach der Aufteilung der Erlöse aus Nebengeschäften verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Stromversorgung	40.694	39.564
Gasversorgung	12.262	12.645
Wasserversorgung	5.834	5.923
Wärmeversorgung	1.474	1.630
Hallenbad	129	310
Beteiligungen	1	1
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	19	14
	60.413	**60.087**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 1.528 TEUR enthalten. Diese betreffen vor allem die Auflösung von Rückstellungen mit 1.401 TEUR, Ausbuchung von Verbindlichkeiten mit 102 TEUR sowie Energiesteuererstattungen für die Jahre 2018 und 2019 mit 23 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 211 TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese betreffen die Abschreibungen von Forderungen bzw. deren Wertberichtigungen mit 172 TEUR sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit 39 TEUR.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen aus Investitionsbestellungen.

Für die Wärmeversorgung Rippenweier GmbH & Co. KG wurde eine private selbstschuldnerische Bürgschaft von 194 TEUR gegeben. Nach den vorliegenden Plandaten kann der Kapitaldienst des aufgenommenen Fremdkapitals von der Gesellschaft eigenständig erwirtschaftet werden. Die bisherige Geschäftsentwicklung verläuft planmäßig, so dass nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft zu rechnen ist.

Miet- und Leasingverpflichtigungen bestehen in Höhe von jährlich rund 33 TEUR.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Weinheim verfügen über einen Anteilsbesitz von mindestens einem Fünftel an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR
Wasserzweckverband Badische Bergstraße, Weinheim	81,09	1.382.905,53	Satzungsgemäß ausgeglichen
Weinheimer Busunternehmen GmbH, Weinheim	100,00	25.137,42	- 427,17
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg, Wilhelmsfeld (Odenwald)	28,80	5.414.805,56	Satzungsgemäß ausgeglichen
Urbania GmbH – Gesellschaft für Energievertrieb und -handel, Weinheim	50,00	148.238,59	2.126,25
Wärmeversorgung Rippenweier Verwaltungs GmbH	25,10	28.214,31	859,10
Wärmeversorgung Rippenweier GmbH & Co. KG	25,10	- 102.315,99	- 9.912,42
KomKo Wind GmbH	26,36	3.447.781,12	162.840,87
Solarpark Königsbronn GmbH	33,33	3.328.833,72	139.469,61

Die verbundenen Unternehmen sind sowohl jedes für sich als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung, so dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wurde.

Im Geschäftsjahr erfolgten Stromlieferungen in Höhe von 1.790 TEUR und Gaslieferungen in Höhe von 328 TEUR an die Urbania GmbH. Für den Bezug von Wasser vom Wasserzweckverband Badische Bergstraße wurden 1.003 TEUR und vom Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg 342 TEUR aufgewendet.

Aufwendungen für die Organe

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weinheim GmbH betrugen 2020 insgesamt 2.700,00 EUR. Hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Belegschaft

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 139 Mitarbeiter beschäftigt (einschließlich Geschäftsführer, 9 Auszubildende und 18 Teilzeitbeschäftigte).

	2020	Vorjahr
Gewerbliche Arbeitnehmer	48	50
Angestellte	82	80
Auszubildende	9	10
	139	**140**

Zusammensetzung der Organe und sonstige in leitender Funktion tätige Personen

Aufsichtsrat		
Bayer, Dr. Hubert	Diplom-Biologe i. R., Stadtrat	
Bäro, Dr. Günter	Rentner, Stadtrat	
Fändrich, Heiko	Politikwissenschaftler, Stadtrat (ab 23. Juli 2020)	
Fitzer, Marco	Energieelektriker, Betriebsratsvorsitzender der Stadtwerke Weinheim GmbH	
Grunder, Lars	Regionalzentrumsleiter EnBW Energie Baden-Württemberg AG Regionalzentrum Mittlerer Neckar	
Just, Manuel	Oberbürgermeister der Stadt Weinheim	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Marg, Dr. Andreas	Rentner, Stadtrat	
Mayer, Christian	Florist, Stadtrat	
Moray, Bodo	Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ringwald, Steffen	Geschäftsführer Kunden und Konzessionen Netze BW GmbH	
Schwöbel, Daniel	Rechtsanwalt, Stadtrat	
Spitzer, Uwe	Bürgermeister Gemeinde Gorxheimertal	

Geschäftsführung		
Krämer, Peter	Diplom-Ingenieur	Geschäftsführer
Ernst, Andreas	Diplom-Ingenieur	Prokurist
Röder, Helmut	Diplom-Betriebswirt	Prokurist

Jahresabschlussprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 24 TEUR. Zudem fielen noch 5 TEUR für andere Bestätigungsleistungen und 1 TEUR für sonstige Leistungen an.

Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 haben.

Die ersten Monate des Jahres 2021 waren weiterhin bestimmt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Hallenbad war in 2021 geschlossen; die Öffnung ist im Juni 2021 geplant. Die Corona-Krise kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in 2021 haben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Lagebericht.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.862.798,80 EUR einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen und 1.351.408,91 EUR an den Gesellschafter EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, 1.476.333,00 EUR an den Gesellschafter Stadt Weinheim sowie 35.056,89 EUR an den Gesellschafter Gemeinde Gorxheimertal auszuschütten.

Weinheim, den 21. Juni 2021
Stadtwerke Weinheim GmbH

Peter Krämer
Geschäftsführer

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2020

		Mit einer Restlaufzeit von			Sicherheiten	
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Betrag	Form
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.471.451,30	801.462,08	17.669.982,22	14.604.516,86	0,00	
(Vorjahr)	(14.429.692,21)	(757.306,27)	(13.672.385,94)	(11.629.455,20)	(0,00)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.224.741,29	4.224.741,29	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(6.120.209,91)	(6.120.209,91)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.001,90	3.001,90	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(10.452,42)	(10.452,42)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.676,84	42.676,84	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(92.078,84)	(92.078,84)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	104.931,39	96.740,69	8.190,70	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(224.761,35)	(208.379,96)	(16.381,39)	(0,00)	(0,00)	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	29.602.702,04	29.602.702,04	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(7.776.158,26)	(7.776.158,26)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Summe	**52.449.504,76**	**34.771.324,84**	**17.678.179,92**	**14.604.516,86**	**0,00**	
(Vorjahr)	**(28.653.352,99)**	**14.964.585,66**	**(13.688.767,33)**	**(11.629.455,20)**	**(0,00)**	

Anlage 4

Anlagespiegel der Stadtwerke Weinheim GmbH für das Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte		
		Stand 1/1/2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31/12/2020		Stand 1/1/2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen/ Zuschreibungen	Stand 31/12/2020	Restbuchwert 31/12/2020	RBW in % der AHK	Restbuchwert 31/12/2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.097.125,14	55.647,09	- 9.904,87	0,00	5.142.867,36		4.922.250,26	119.038,09	-9.904,87	0,00	5.031.383,48	111.483,88	2,17	174.874,88
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	617.182,70	0,00	0,00	0,00	617.182,70		617.182,70	0,00	0,00	0,00	617.182,70	0,00	0,00	0,00
		5.714.307,84	**55.647,09**	**-9.904,87**	**0,00**	**5.760.050,06**		**5.539.432,96**	**119.038,09**	**-9.904,87**	**0,00**	**5.648.566,18**	**111.483,88**	**1,94**	**174.874,88**
II. Sachanlagen															
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.387.970,22	1.393.538,41	-67.706,78	3.021.896,20	16.735.698,05		6.048.841,42	345.477,61	-55.023,78	0,00	6.339.295,25	10.396.402,80	62,12	6.339.128,80
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	268.008,43	0,00	0,00	0,00	268.008,43		185.800,43	3.486,00	0,00	0,00	189.286,43	78.722,00	29,37	82.208,00
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	485.253,86	0,00	0,00	0,00	485.253,86		2,42	0,00	0,00	0,00	2,42	485.251,44	100,00	485.251,44
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	658.214,05	0,00	0,00	0,00	658.214,05		558.342,80	10.115,00	0,00	0,00	568.457,80	89.756,25	13,64	99.871,25
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.469.012,54	0,00	0,00	0,00	2.469.012,54		1.607.170,54	55.214,00	0,00	0,00	1.662.384,54	806.628,00	32,67	861.842,00
6.	Verteilungsanlagen	133.881.655,60	2.523.015,17	-1.193.904,40	883.812,28	136.094.578,65		105.899.790,22	2.281.502,45	-1.193.904,40	0,00	106.987.388,27	29.107.190,38	21,39	27.981.865,38
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.079.100,30	0,00	-29.246,73	0,00	2.049.853,57		1.982.690,30	26.196,00	- 29.246,73	0,00	1.979.639,57	70.214,00	3,43	96.410,00
8.	Betriebsvorrichtungen des Hallenbades	1.550.033,98	0,00	0,00	0,00	1.550.033,98		1.443.994,98	16.628,00	0,00	0,00	1.460.622,98	89.411,00	5,77	106.039,00
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.870.242,12	619.061,96	-243.792,14	48.212,44	10.293.724,38		7.770.882,12	585.172,06	- 236.989,80	0,00	8.119.064,38	2.174.660,00	21,13	2.099.360,00
10.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.478.953,54	1.015.978,65	-19.829,81	-3.953.920,92	2.521.181,46		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.181,46	100,00	5.478.953,54
		169.128.444,64	**5.551.594,19**	**-1.554.479,86**	**0,00**	**173.125.558,97**		**125.497.515,23**	**3.323.791,12**	**-1.515.164,71**	**0,00**	**127.306.141,64**	**45.819.417,33**	**26,47**	**43.630.929,41**
III. Finanzanlagen															
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.019.561,63	0,00	0,00	0,00	1.019.561,63		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019.561,63	100,00	1.019.561,63
2.	Beteiligungen	2.267.262,14	0,00	-84.791,33	0,00	2.182.470,81		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.182.470,81	100,00	2.267.262,14
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	198.650,64	0,00	0,00	0,00	198.650,64		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.650,64	100,00	198.650,64
		3.485.474,41	**0,00**	**-84.791,33**	**0,00**	**3.400.683,08**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.400.683,08**	**100,00**	**3.485.474,41**
	Gesamtsumme	**178.328.226,89**	**5.607.241,28**	**-1.649.176,06**	**0,00**	**182.286.292,11**		**131.036.948,19**	**3.442.829,21**	**- 1.525.069,58**	**0,00**	**132.954.707,82**	**49.331.584,29**	**27,06**	**47.291.278,70**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weinheim GmbH, Weinheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weinheim GmbH, Weinheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Strom Verteilung, Gas Verteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 22. Juni 2021

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Dietz
Wirtschaftsprüfer

Artwork / Illustration: webQ GmbH, Weinheim

Stadtwerke Weinheim GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim
Telefon 06201 106-0
sww@sww.de
www.sww.de

Stadtwerke
Weinheim